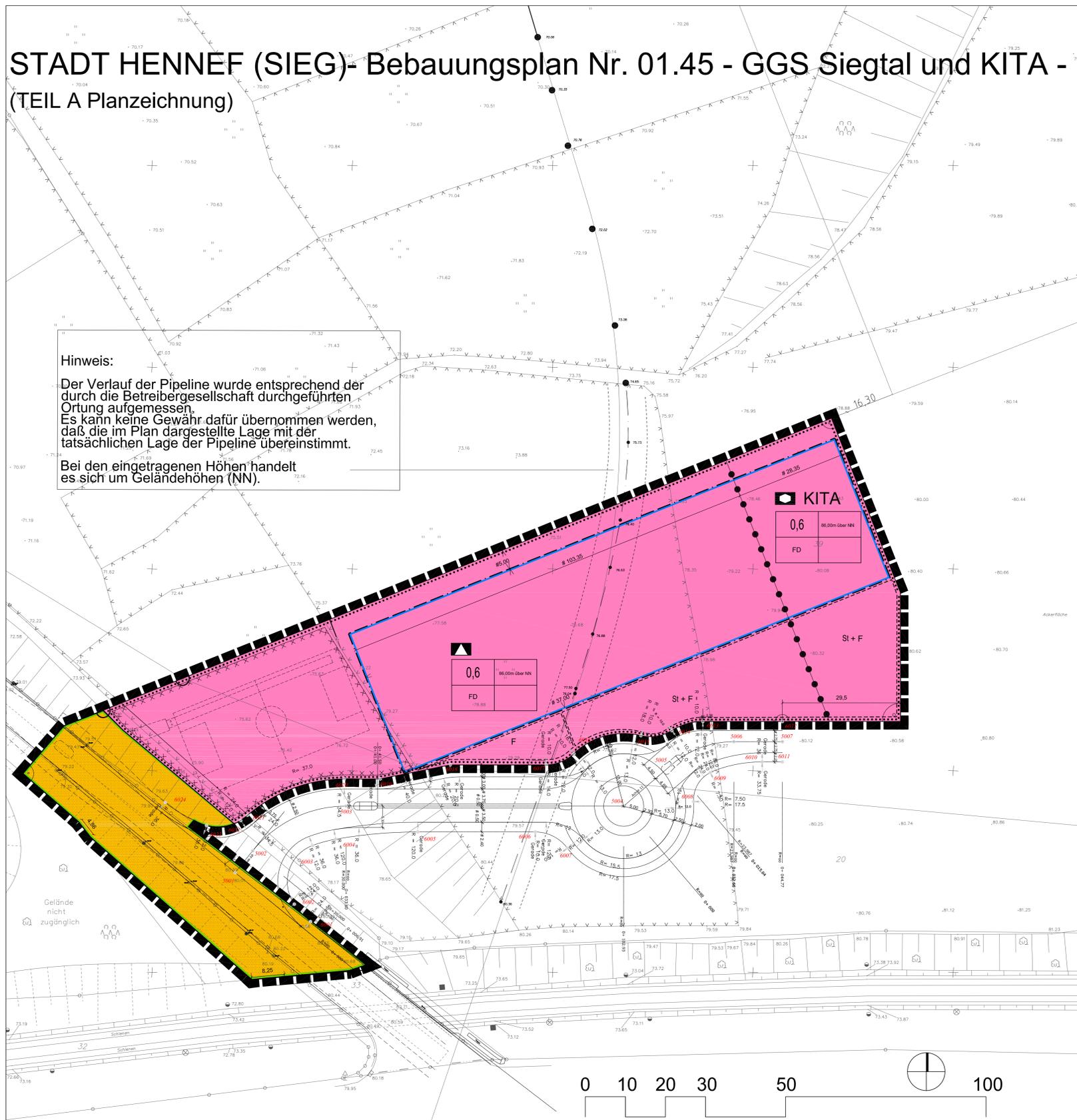


STADT HENNEF (SIEG)- Bebauungsplan Nr. 01.45 - GGS Siegtal und KITA - (TEIL A Planzeichnung)



Hinweis:
Der Verlauf der Pipeline wurde entsprechend der durch die Betreibergesellschaft durchgeführten Ortung aufgemessen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß die im Plan dargestellte Lage mit der tatsächlichen Lage der Pipeline übereinstimmt.
Bei den eingetragenen Höhen handelt es sich um Geländehöhen (NN).

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plinhalte (Planzichenerverordnung 1990 - PlanzV 90)

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,6 Grundflächenzahl
- FD Firsthöhe als maximale Höhe über NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen KITA

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
- St + F Stellplätze für Fahrräder und motorgetriebene Fahrzeuge
- F Stellplätze für Fahrräder
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs.5 Nr.3 und Abs.6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Ergänzende Planzeichen

- FD Zulässige Dachformen : Flachdach
- Darstellungen aus der Sportanlagenplanung (keine Festsetzungen) Sportanlagen können zeitweise als Bolzplatz genutzt werden
- Darstellungen aus der Straßenplanung (keine Festsetzungen)
- Bogenanfang / -ende mit Angabe Kreisradius
- Absteckpunkt mit Punktnummer

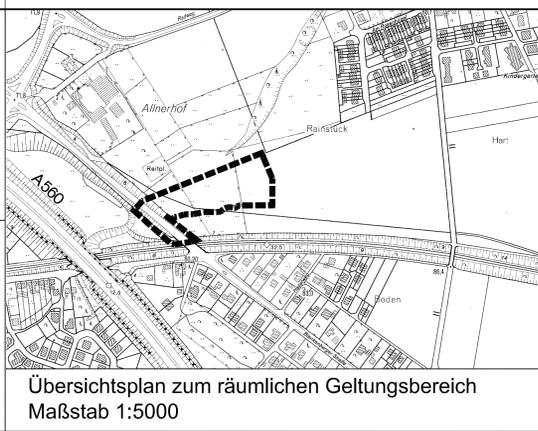
Koordinaten zur Vermauerung

6011	2592407.35	5627302.21
6012	2592407.35	5627312.21
6013	2592387.50	5627312.21
6014	2592379.75	5627309.97
6015	2592372.04	5627308.72
6016	2592355.31	5627304.26
6017	2592348.40	5627301.49
6018	2592324.47	5627301.49
6019	2592306.98	5627297.99
6020	2592298.01	5627297.99
6021	2592273.80	5627288.98
6022	2592272.14	5627287.68
6023	2592263.61	5627286.44
6024	2592253.29	5627282.14

Nutzungsschablone (Eintragungen beispielhaft)

0,6	80,00 über NN	Grundflächenzahl	Gebäudehöhe
FD		Dachform	

<p>RECHTSGRUNDLAGEN</p> <p>Bebauungsplan (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2144, 1998 Nr. 37) aufgehoben durch Bekanntmachung vom 23.03.2002 (BGBl. I S. 2144) und durch Art. 3 des Föderalismusreformgesetzes vom 03.03.2005 (BGBl. I S. 2095)</p> <p>Verordnung zur Durchführung des BauGB vom 07.07.1987 (GV. NRW. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 27.08.2003 (GV. NRW. S. 818)</p> <p>Gesetz über die Umwandlung des Grundbesitzes (Umwandlungsgesetz - UmwG) vom 03.03.2002 (GV. NRW. S. 209), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investition und der Ausweitung und Erweiterung von Investitionsmaßnahmen vom 15.12.2005 (BGBl. I S. 2407)</p> <p>Verordnung über die Umwandlung des Grundbesitzes (Umwandlungsgesetz - UmwG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.03.2002 (GV. NRW. S. 209), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investition und der Ausweitung und Erweiterung von Investitionsmaßnahmen vom 15.12.2005 (BGBl. I S. 2407)</p> <p>Bekanntmachung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.03.2002 (GV. NRW. S. 209), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investition und der Ausweitung und Erweiterung von Investitionsmaßnahmen vom 15.12.2005 (BGBl. I S. 2407)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plinhalte (Planzichenerverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 15.12.1990 (BGBl. I S. 2407)</p> <p>Planungsrechtsgesetz (PRG) vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 2061, 2102), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investition und der Ausweitung und Erweiterung von Investitionsmaßnahmen vom 15.12.2005 (BGBl. I S. 2407)</p> <p>Bauordnungsrecht (BauO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.03.2002 (GV. NRW. S. 209), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investition und der Ausweitung und Erweiterung von Investitionsmaßnahmen vom 15.12.2005 (BGBl. I S. 2407)</p> <p>Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.12.2005 (GV. NRW. S. 209), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.12.2005 (GV. NRW. S. 209), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.03.2002 (GV. NRW. S. 209)</p> <p>Diese Vorschriften sind bei der Nutzung des Baubereichs anzuwenden, soweit im Baubereich keine Abweichungen vorgesehen sind.</p>	<p>GEOMETRISCHE EINDeutIGKEIT</p> <p>Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Ursprungsunterlagen übereinstimmt und die Festsetzung der abzuhebenden Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>..... Herr Hennef, den</p> <p>Sie sind zwei oder mehrere unterschiedliche Insignien unterschiedlicher Art und einer einzigen Abstandsformel untereinander geschichtet, so fallen sie als Festsetzungsentscheidungen in einer Linie zusammen.</p> <p>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der zuständige Fachausschuss hat am, § 1 (1) BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am, § 1 (1) BauGB mit Öffentlichkeitsverfahren.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>	<p>BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan-Vorhaben gem. § 1 (1) BauGB wurde am, öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Teilweisen Festsetzungen hat gem. § 1 (2) BauGB mit der Begründung und dem nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorgelegten Umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom, öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am, öffentlich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>	<p>ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gem. § 4 (3) BauGB mit der Begründung und dem nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen Umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom, öffentlich bekanntgemacht. Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 (2) BauGB am, öffentlich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Der Rat der Stadt Hennef (Siegt) hat am, den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB sowie § 10 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>	<p>INKRAFTTRETEN</p> <p>Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am, gem. § 10 (3) BauGB inhaltlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>
<p>ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGSNAHMEN</p> <p>Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gemäß Beschlusstzung des zuständigen Fachausschusses vom, § 3 (2) BauGB.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>	<p>ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGSNAHMEN</p> <p>Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gemäß Beschlusstzung des zuständigen Fachausschusses vom, § 4 (3) BauGB.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>	<p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bebauungsplanes mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes worden bescheinigt.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister Siegt</p>	<p>Dieser Plan tritt mit dem Urkundsplan und dem darauf verzeichneten Vermerk in Kraft.</p> <p>Hennef, den</p> <p>LA G.Wittmer Siegt</p>			



STADT HENNEF (SIEG) Bebauungsplan 01.45 - GGS Siegtal und KITA -

RECHTSPLAN	TEIL A : Planzeichnung TEIL B : Textliche Festsetzungen ANLAGE 1: Begründung ANLAGE 2: Umweltbericht
Stand	13.12.2006
Maßstab	1:500
Entwurfsbeurteilung:	SGP ARCHITECTEN + STADTPLANER Prof. Frank B. Spang, Rüdiger Hoppe, Dr. Dittmar Neumann, Felix Heitler MECKENHEIM / BONN / HANNOVER sgpa@sgp-online.de
Meckenheim, den	Neuer Markt 18 Tel. 02225 - 2077 53340 Meckenheim Fax. 02225 - 17361